

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
war Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

**N. 133.**

Donnerstag, den 10. November

**1892.**

Die unter Nr. 3 und 4 der im Erzgebirgischen Volksfreund vom 15. Sep-  
tember Nr. 215 veröffentlichten Verordnung des königlichen Ministeriums des  
Innern vom 12. September dieses Jahres, Maßregeln gegen Einschleppung der  
Cholera betreffend, enthaltenen Anordnungen

„daß die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche,  
gebrauchten Kleidern, Hader und Lumpen aller Art, Obst, frischem  
Gemüse, Butter und Weichkäse aus dem Hamburgischen Staatsgebiete  
verboten sei“

und

„daß jede aus dem Hamburgischen Staatsgebiet eintreffende Post-  
oder andere Packetsendung von dem Empfänger vor der Öffnung  
der Ortspolizeibehörde zu melden und von der letzteren bei der Öff-  
nung festzustellen sei, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr  
verboten ist, enthalte“

sind mittels Verordnung des königl. Ministeriums vom 25. vorigen Monats  
wieder aufgehoben worden.

Schwarzenberg, am 5. November 1892.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Wirsing.

## Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 19. September dieses Jahres ange-  
ordneten **Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera** werden  
nach dem Erlöschen der Seuche hiermit wieder aufgehoben.

Eibenstock, den 3. November 1892.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

## Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1892 ist erschienen die Nr. 39.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bei dem unlängst statt-  
gehabten Besuch des Dr. Hans Blum in Barzin  
kam der Altreichskanzler Fürst Bismarck u. A.  
bei einem geschichtlichen Rückblick, zu welchem ihn  
mehrere gestellte Fragen führten, auch auf die Frie-  
densverhandlungen des Jahres 1866 und die  
Gründung des Norddeutschen Bundes zu sprechen  
und entwickelte in sehr interessanten und theilweise  
neuen Ausführungen die Gründe, welche Preußen  
1866 veranlaßten, das Königreich Sachsen in vollem  
Umfange und in voller Selbstständigkeit innerhalb  
des Norddeutschen Bundes fortbestehen zu lassen.  
Der Fürst sagte etwa: Se. Majestät König Wilhelm  
war geneigt, ein Stück von Sachsen zu nehmen.  
Aber auch nur ein Stück von Hannover und Kur-  
hessen. Von Hannover wollte er nur den nördlichen  
Theil Preußen einverleiben, den Süden, sogar den  
für unsere Verbindung mit dem Westen wichtigen  
Kreis Göttingen, dem König Georg überlassen. Ebenso  
wollte er nur die Hälfte von Kurhessen nehmen und  
den Kurfürsten als souveränen Herrn mit der Resi-  
denz in Hanau, fortregieren lassen. Entscheidend für  
eine andere — die geschichtlich feststehende — Lösung  
der Frage war für mich die Frage nach der Bundes-  
treue der Fürsten, um deren Land es sich hier han-  
delte. Diese Bundestreue hätten wir bei den Herren  
von Hannover und Kurhessen nach 1866 keineswegs  
mit völliger Sicherheit gefunden. Dagegen war sie  
sicher zu erwarten von dem ehrwürdigen, aufrichtigen  
Könige von Sachsen. Zudem hätte, wenn wir Sachsen  
genommen hätten — außer Hannover, Hessen, Nassau,  
Frankfurt — von einem norddeutschen Bunde eigent-  
lich nicht die Rede sein können. Denn dann hätte  
nur ein sehr großer Preußen einer Anzahl von Klein-  
staaten gegenübergestanden. Auch wäre die französische  
Kriegslust ebenso wie die Neigung Oesterreichs, ein  
zweites Mal das Glück der Waffen gegen uns zu  
versuchen, bei weitem größer gewesen, wenn wir  
Sachsen genommen hätten. Ja, Oesterreich, — Graf  
Karoly — erklärte mir mit waderer Bestimmung ge-  
radezu, daß Oesterreich den Krieg fortsetzen werde,  
wenn wir nicht die Selbstständigkeit und Integrität  
Sachsens zusagten, denn Sachsen sei der einzige  
deutsche Staat, der mit rühmlicher Tapferkeit und  
Treue an Oesterreichs Seite gekämpft habe, und

diesen Bundesgenossen könne Oesterreich nicht im  
Stiche lassen. Oesterreich hatte deshalb von uns in  
den Friedensverhandlungen in Nicolburg die ge-  
wünschte Zusage bezüglich Sachsens erhalten. Durch  
das Ungeschick der österreichischen Unterhändler war  
allerdings diese Zusage nicht so scharf formulirt  
worden, daß es nicht in unserer Hand gelegen hätte  
— auch dieser Vorschlag tauchte damals auf — „das  
Unrecht“, welches einst der ernestinischen sächsischen  
Linie zur Zeit Karls des Fünften und des Kurfürsten  
Moritz zugefügt worden war, „wieder gut zu machen“,  
indem man etwa den Großherzog von Weimar oder  
den Herzog von Koburg-Gotha auf den sächsischen  
Königsthron setzte. Aber so zweifelhaft die betreffende  
Klausel auch lauten mochte, wir hielten uns an eine  
ehrliebe Auslegung gebunden und dazu verpflichtet,  
die Klausel so auszuführen, wie Oesterreich sie zwei-  
fellos verstanden hatte, und Preußen und Deutsch-  
land hat es nie zu bereuen gehabt!“

— Die Untersuchung wegen der unrechtmäßigen  
Veröffentlichung des Inhalts der Militärvorlage  
durch die „Köln. Bzg.“ soll eingestellt worden sein.

— Eine auffallende Erscheinung in Bezug auf  
die Bevölkerungsbewegung im Reichslande bildet  
der Rückgang der katholischen und das stete  
Anwachsen der protestantischen Bevölker-  
ungszahl. Während nämlich die Gesamtbevölkerung  
nach der erstmaligen Zählung am 1. Dezember  
1871 von 1,549,738 nach der Zählung vom 1. De-  
zember 1890 auf 1,603,506 angewachsen ist, ist während  
dieses Zeitraumes die Zahl der Katholiken von 1,234,686  
auf 1,227,225 zurückgegangen. Die letzteren haben  
sich also innerhalb neunzehn Jahren von 79,57 pCt.  
der Gesamtbevölkerung auf 76,55 pCt. herabgemindert.  
Die Protestanten sind dagegen von 271,251 oder  
17,50 pCt. auf 337,476 oder 21,00 pCt. gestiegen.  
Die Ursachen dieser Erscheinung sind auf verschiedenen  
Gebieten zu suchen. Zunächst steht fest, daß an der  
starken Auswanderungsbewegung, die auch jetzt noch  
nicht vollständig zum Abschluß gekommen ist, sich das  
katholische Element stärker betheiligte als das prote-  
stantische, dem es anscheinend leichter fiel, sich in die  
neuen Verhältnisse hineinzufinden. Sodann kommt  
noch in Betracht; daß innerhalb des französischen,  
ausschließlich katholischen Sprachgebietes in Folge  
des daselbst herrschenden Zweikindersystems die natür-  
liche Bevölkerungszunahme durch die Geburten weit

Dieselbe enthält: **Internationales Abereinkommen über den Eisenbahn-  
frachtverkehr.**

Weiter ist vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das König-  
reich Sachsen** das 16. Stück erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 82:  
**Verordnung**, die auf die Leipziger Michaelismesse 1892 gestellten Meßwechsel  
betr.; Nr. 83: **Verordnung**, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung  
einer schmalspurigen Sekundäreisenbahn von Eppendorf nach der Eisenbahnlinie  
Flöha-Reichenhain betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.  
Eibenstock, den 8. November 1892.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

R.

## Stockholz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Dienstag, den 15. November 1892, von Nachmittags 2 Uhr an  
kommen in der **Schädlichen Restauration am Wiesenhaufe an  
der Wilzsch** die in den Abtheilungen 2, 12, 18, 34, 37, 39, 41, 55, 67, 78  
und 79 aufbereiteten

2310 Rm. Ahtene Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-  
bietend zur Versteigerung.

**Königl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,**  
Gehre. am 7. November 1892. **Wolfram.**

Wegen **Reinigung der Lokalitäten** bleiben **Freitag**, den 11.  
November 1892 die Expeditionen der Gemeindeverwaltung, des Standesamts  
und der Sparcasse hier, mit Ausnahme der Zeit von 11 bis 12 Uhr Vormittags,  
welche zur Erledigung dringlicher Angelegenheiten bestimmt ist, **geschlossen.**

**Der Gemeinderath zu Schönheide.**

hinter den übrigen Landestheilen zurückbleibt. Während  
beispielsweise in einzelnen elsässischen Kantonen auf  
1000 Lebende bis zu 47 Geburten jährlich entfallen,  
erreicht keiner der französischen Kantone eine Geburten-  
zahl von 30; im Kanton Delme sinkt sie sogar auf  
24 herab. Die Zunahme der protestantischen Be-  
völkerung erklärt sich unschwer aus dem Umstande,  
daß die Garnisonen, eben so die aus Altdeutschland  
Eingewanderten in überwiegender Mehrheit der prote-  
stantischen Kirche angehören.

— Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat  
eine Zusammenstellung der Erfahrungssätze ausge-  
arbeitet, nach welchen der Betrieb von Wasser-  
werken mit Sandfiltration zu führen sei, um  
in Cholerafällen Infektionsgefahren thunlichst aus-  
zuschließen. Im Interesse einer allgemeinen Anwen-  
dung dieser Erfahrungssätze geben wir dieselben nach-  
stehend bekannt:

1) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das zur Entnahme  
dienende Gewässer (Fluß, See und dergl.) so viel als möglich  
vor Verunreinigung durch menschliche Abgänge geschützt wird;  
namentlich ist das Anlegen von Fahrzeugen in der Nähe der  
Entnahmestelle zu verhüten.

2) Da die Sandfilter ein vollkommen keimfreies Wasser  
nicht liefern, sondern ihre Leistungsfähigkeit im Zurückhalten  
der Mikroorganismen, auch der Cholerakeime, nur eine be-  
schränkte ist, darf der Anspruch an die Filter nicht über ein  
bestimmtes Maß hinaus erhöht werden.

3) Die Filtrationsgeschwindigkeit darf 100  
Millimeter in der Stunde nicht überschreiten.

4) In solchen Orten, wo der Wasserverbrauch so hoch  
ist, daß die hiernach zulässige Filtergeschwindigkeit überschritten  
wird, muß alsbald für Abhilfe gesorgt werden. Dies geschieht  
entweder durch Einschränkung des Wasserverbrauchs, in welcher  
Hinsicht die Einführung von Wassermessern für die einzelnen  
Häuser zu empfehlen ist, oder durch Vergrößerung der Filter-  
fläche beziehungsweise Neuanlage weiterer Sandfilter.

5) Undurchlässig gewordene Filter dürfen nur soweit ab-  
getragen werden, daß eine Sandschicht von mehr als 30 cm  
Stärke zurückbleibt.

6) Das erste, von einem frisch angelassenen, beziehungs-  
weise mit frischer Sandschicht versehenen Filter ablaufende  
Wasser ist, weil bakterienreich, nicht in den Reinwasserbe-  
hälter beziehungsweise in die Leitung einzulassen.

7) Die Leistung der Filter muß täglich durch bakterio-  
logische Untersuchungen überwacht werden. Erscheinen im  
Filtrat plötzlich größere Mengen oder ungewohnte Arten von  
Mikroorganismen, so ist das Wasser vom Verbrauch auszu-  
schließen und Abhilfe zu schaffen. Es empfiehlt sich sogar,  
das Filtrat eines jeden einzelnen Filters gesondert zu untersuchen.

8) Die sorgfältige Beachtung vorstehender Erfahrungssätze  
setzt die Gefahr des Uebertritts von Cholerakeimen in das  
Leitungswasser auf ein möglichst geringes Maß herab, wie